

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40
Telefax 030.40 81-4999
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

An die
dbb Mitgliedsgewerkschaften

- je besonders -

28.11.2008

GB 4 Cz/os

Durchwahl: 53 01

Info Nr.: 92/2008

Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2009

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 28. November 2008 die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2009 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2009) passieren lassen.

Mit der Verordnung werden die Rechengrößen der Sozialversicherung aktualisiert, die sich an der Lohn- und Gehaltsentwicklung im Jahre 2007 orientieren. Für die Fortschreibung der Werte wird auf die durch das statistische Bundesamt ermittelten Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ohne Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigungen für Mehraufwendungen zurückgegriffen, die in den alten Ländern 1,55 % und in den neuen Ländern 1,43 % betrug.

Demgemäß werden in der Verordnung festgelegt:

- Die Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2009 in der allgemeinen Rentenversicherung beträgt 64.800 Euro jährlich und 5.400 Euro monatlich,
- die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) im Jahr 2009 in der allgemeinen Rentenversicherung beträgt 54.600 Euro jährlich und 4.550 Euro monatlich,
- die bundeseinheitlich geltende Jahresarbeitsentgeltgrenze (Versicherungspflichtgrenze) in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt für das Jahr 2009 48.600 Euro,
- die ebenfalls bundeseinheitliche Jahresarbeitsentgeltgrenze für Arbeitnehmer, die am 31.12.2002 wegen Überschreitens der am diesen Tag geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfrei und bei einem privaten Krankenver-

sicherungsunternehmen versichert waren, beträgt 44.100 Euro,

- die einheitliche Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt für das Jahr 2007 44.100 Euro jährlich bzw. 3.675 Euro monatlich,
- das Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung für das Jahr 2007 beträgt 29.951 Euro, das vorläufige Durchschnittsentgelt für das Jahr 2007 wird auf 30.879 Euro festgesetzt,
- die Bezugsgröße in der Sozialversicherung gem. § 18 Abs. 1 SGB IV beträgt im Jahr 2009 30.240 Euro jährlich und 2.520 Euro monatlich,
- die Bezugsgröße (Ost) im Jahr 2009 beträgt 25.620 Euro jährlich und 2.135 Euro monatlich.

Mit kollegialen Grüßen

(Peter Heesen)

- Bundesvorsitzender -